

Posener Zeitung.

Nº 109.

Sonnabend den 12. Mai.

1849.

Inland.

Berlin, den 11. Mai. Der Rechtsanwalt und Notar Wenzel zu Krosten ist auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Sorau versetzt und dagegen der bisherige Appellationsgerichts-Rreferendarius Schenck zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Krosten und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. ernannt worden.

Se. Exzellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, ist nach Tiebnitz abgereist.

Berlin, den 11. Mai. Der heutige Staats-Anzeiger publicirt ein auf Grund des Artikels 105. der Verfassungsurkunde in Aussicht des Artikels 110 der Verfassungsurkunde erlassenes Gesetz

Posen, den 11. Mai. Nachrichten über Breslau vom 9. Mai.: Die Ruhe in Breslau ist bis zum Nachmittag des 10. Mai. nicht gestört worden. Die seit 2 Uhr Nachmittags des 8. Mai. begonnene Abnahme der Gewehre hat guten Fortgang. Von 6504 an die Bürgerwehr verausgabten Gewehren sind circa

Den 10en d. Mts. früh 9 Uhr findet das militairische Begräbnis der geblichenen und später verstorbenen

2 Offiziere,
2 Unteroffiziere und
2 Gemeine (nicht 52, wie gestern durch ein Verschenk gemeldet wurde)

statt. Die erschossenen Aufführer werden am frühen Morgen desselben Tages beerdigt werden.

Berlin, den 8. Mai. Gegen den Buchhändler Löwenherz ist eine Untersuchung wegen der Herausgabe eines „Allerneuesten Extrablattes über Dresden und Paris“, in welchem es unter An- derem heißt, daß die Preußischen Truppen in Dresden zum Theil gänzlich aufgerieben seien, eingeleitet worden. Ferner wurde gestern auf Befehl des Generals v. Wrangel die Neueste Preußische Zeitung (Verlag von Fr. Reichard), sowie sämmtliche Extrablätter über Dresden, welche bei Löwenherz erschienen sind, „und noch erscheinen werden“, verboten. Die vorrätigen Exemplare durch die Polizei konfisziert, namentlich dem Buchhändler Lassar, dem der Haupidebit übertragen ist, 40 Exemplare fortgenommen.

Außer den früher genannten Füsilirbataillonen gingen gestern früh auch Pioniere und Artilleristen nach Dresden, dieselben nahmen mehrere Kisten Handgranaten mit sich hinüber.

Der oft genannte Royalistenbund wird am nächsten Mittwoch im Gesellschaftshause seine erste Generalversammlung halten. Dem Vernehmen nach können dazu auch Fremde durch Mitglieder eingeschöpft werden.

CC Berlin, den 9. Mai. Die Besorgniß vor einem neuen Wahlgesetz zur 2. Kammer entlockt der National-Zeitung in ihrer gestrigen Nummer ein Geständniß, welches wir von dieser Seite nicht erwartet hatten. Sie erkennet an, daß das Ministerium Brandenburg-Mantua in seinen bisherigen Handlungen innerhalb der durch die Verfassung gesteckten Gränen sich gehalten habe und erst durch Erlass eines solchen neuen Wahlgesetzes darüber hinausgehen. Die unbegreiflicher und ungerechtfertigter uns und der Majorität im Lande nun nach diesem Geständniß die maßlosen Angriffe der National-Zeitungspartei auf das Ministerium erscheinen müssen, mit um so größerer Besorgniß sehen wir dem Erlass des verhängnisvollen Gesetzes entgegen, weil dadurch erst den Feinden der Ordnung und der gesetzlichen Freiheit eine scharfe Angriffswaffe in die Hand gegeben wird. Die Notwendigkeit einer Abänderung des Wahlgesetzes haben wir nie in Frage gestellt; im Gegentheile, wir haben ihr beständig das Wort geredet, weil wir der festen Überzeugung sind, daß mit einer aus unbeschränkt allgemeinen Wahlrechte hervorgegangenen Kammer eine vernünftige, starke Regierung nicht möglich ist. Das Land wird entweder beständigen Ministerwechseln ausgesetzt sein oder durch unaufhörliche Kammerauslösungen in einer ewigen Wahlbezüglichkeit bestehen. Beides kann nur zum Unglück des Landes ausschlagen. Wie sehr wir demnach auch für eine Änderung des Wahlgesetzes sind, wie sehr wir fürchten daß zum dritten Male das Glück des Landes auf's Spiel gesetzt und der politische Verstand des Volkes auf's äußerste blamirt wird, so sehr würden wir es dennoch bedauern, wenn das neue Gesetz auf nicht verfassungsmäßigem Wege entstehen sollte.

Die Partei des rechten Centrums der aufgelösten 2. Kammer scheint endlich selbst zu fühlen, daß sie durch die balanceirende Stellung, welche sie einnahm, in eine isolirte Lage gerathen ist. Sie möchte sich aber doch gewaltig irren, wenn sie durch fortwährende Opposition gegen das Ministerium, vorzüglich aus dem Verhalten desselben in der deutschen Frage hergenommen, von der einen oder anderen Seite her sich verstärken zu können glaubt. Die Deutsche Frage wird in diesem Augenblicke so zum offensuren Nachtheile des Volkes von der Demokratie ausgebeutet, daß die Besonnenen und Gesetzlichen im Lande sich sehr bald mit Widerwillen von ihr abwenden werden. Über glaubt man, daß die Conventsstellung, in welche das Frank-

further Parlament mit nicht geringerer Unbesonnenheit als Besonnenheit sich hinaufgeschraubt hat, daß die Ereignisse in Dresden und Leipzig, daß die Dinge, die in Rheinbayern sich vorbereiten, eine andere Folge haben werde. Dem Deutschen Volke ist nur eine Wahl geblieben, entweder sich an seine Regierungen anzuschließen oder durch die rothe Republik sich bemühen und plündern zu lassen. Die Furcht, daß durch die Regierungen die Freiheit und die Einheit Deutschlands gefährdet werde, theilen wir nicht; denn der Geist der Zeit, wenn er einmal in Flug gekommen, läßt sich nicht anhalten, aber er muß, wenn er nicht durch Überschwemmung vernichtet soll, wohlthätig eingedämmt werden. — Daher, um mit den Herren vom rechten Centrum zu reden, warnen wir aufrichtig, bevor es zu spät ist!

Berlin, den 9. Mai. Der Stand der Angelegenheiten in Dresden war bei Abgang des heutigen Morgenanges folgender:

Die Truppen waren Herren der wichtigsten Positionen der Stadt. Die Post war durch einen nächtlichen Ueberfall morgens 4 Uhr genommen. Im Besitz der Insurgenten befand sich nur noch der Altmarkt nebst Kreuzkirche, die Schloßgasse und Wilsdruffer Gasse. Der Zugang der Preußischen Truppen, von denen 1100 Mann bis gegen 11 Uhr, die übrigen 1900 Mann bis gegen Abend eintreffen sollten, wurde noch erwartet, um dann mit einem entscheidenden Angriff vorzugehen. Unmittelbar nach der Einnahme der Post wurden 10 Schuß aus 12 Pfundern auf die Eckhäuser gerichtet. In der Umgegend bewegten sich geschlossene Patrouillen, die nicht blos den Zugang verhindern, sondern auch die Flüchtlinge aus Dresden aufzugreifen im Stande waren. Der Bürgermeister von Meissen, ein Hauptagitator, wurde des Nachts durch ein kleines Detachement aufgehoben. Der Kampf wurde mit großer Erbitterung geführt; Preußischer Seit ist bei dem Sturm auf die Post 3 Tote 7 Verwundete, sächsischer Seit 2 Tote 14 Verwundete; auch die Insurgenten verloren bei dieser Affaire eine größere Anzahl an Toten; in einem einzigen Hause, das hartnäckig verteidigt und von den Sachsen erfüllt wurde, blieben 22 Insurgenten.

Die Insurgenten hatten ein Haus im Innern der Stadt angezündet. Die Gemälde-Gallerie ist nur wenig beschädigt; eine Madonna von Morillo unter anderen soll durch Kugeln verlegt worden sein. Heute Morgen endlich ist durch Königliche Ordre unter Kontraktsgesetzen des gefallenen Staatsminister der Kriegszustand für Dresden und dreimilige Umkreis proklamirt. Die gefallenen Insurgenten werden daher von jetzt ab von Kriegsgerichten gerichtet werden. Das Einbringen von 80 Gefangenen hat vorgestern in der Neustadt unter den Truppen die höchste Erbitterung erregt, zumal die preußischen Soldaten wohlbekannte Barrakadenhelden vom 18. März unter ihnen erkennen wollten, namentlich einen galizischen Geistlichen. (D. R.)

Berlin, den 10. Mai. Auf Anordnung des Justizministers Simons wird der erste vor den hiesigen Ämtern zu verhandelnde Prozeß die Auflage gegen den Schriftsteller Robert Springer wegen Massenbestrafung sein. Das Verbrechen findet der Staatsanwalt in einem von den Angeklagten verfaßten Artikel „den Tyrannen“ in der Held'schen Locomotive. Die nächstfolgenden Prozesse betreffen gleichfalls Pressevergehen.

Berlin, den 10. Mai. Im Royalistenverein, oder, wie er sich selbst nennt, im „Treubund für König und Vaterland“, fand gestern Abend abermals die Aufnahme neuer Mitglieder statt; es hatten sich 40 von hier und 110 von außerhalb gemeldet. Die Aufnahme geschah, wie gewöhnlich, in einem schwarz und weiß dekorirten Zimmer unter großen Ceremonien. Auf einem Altar erblickte man brennende Wachslichter, gegenüber an der Wand die Bildnisse des Königs und des Prinzen von Preußen. Nach vorheriger Einführung durch Mitglieder erfolgte der Einlaß der Neuaufliegender in das Allerheiligste. Das volltonende Quartett eines verborgenen Sängerkörpers empfing sie. Der Präsident prüfte darauf die politischen Grundsätze der Kandidaten, und die Statuten wurden ihnen vorgelesen. Nachdem ihnen alsdann auf den eigentlichen Zweck des Vereins: sich fest um den Thron zu schaaten und dem Könige treu mit Gut und Blut zu dienen, das feierliche Gelübniß mit Wort und Handschlag abgenommen war, wurden ihnen die Statuten des Vereins und eine weiße, schwarzgeränderte Karte als Legitimation der Mitgliedschaft beigelegt. Heute Abend findet, wie schon gemeldet, eine Generalversammlung der Mitglieder im Gesellschaftshause statt, ohne daß der Belagerungszauber ihnen darin hinderlich zu sein schiene. Es sind dazu auch Ehrenmitglieder durch besondere Karten eingeladen worden. Der Verein zählt bereits mehrere tausend Mitglieder. Neue Meldungen zur Aufnahme gehen an den Direktor Mehrlich, Kunsthändler Kühr und den Geheim-Sekretär Habel.

Berlin, den 10. Mai. Die Einkleidung des Berliner Garde-Landwehr-Bataillons geht in Potsdam, die der beiden Berliner Provinzial-Landwehr-Bataillone in Spandau in der größten Ruhe und mit einer Ordnung vor sich, wie sie bisher bei den Versammlungen zur Übung fast nirgends vorgekommen ist.

Der Königl. Regierung ging gestern Abend schon aus Dresden, 9. Mai Mittag, folgender amtliche Bericht zu. Die Altstadt ist heute Morgen von den Truppen mit der Gewalt der Waffen eins.

genommen worden. Alle Unterhandlungen sind, nachdem der bedauerliche Kampf so weit gediehen war, von der Regierung zurückgewiesen worden. Die Truppen wurden als Befreier begrüßt und Preußische und Sächsische Soldaten von den unglücklichen Einwohnern mit Jubel umarmt. Die näheren Einzelheiten können erst später berichtet werden. Das Einverständniß der Preußischen und Sächsischen Truppen war ununterbrochen das herzlichste. Von Bautzen ist die Nachricht eingegangen, daß General Holstein dort mit 1200 Mann eingetroffen ist; derselbe kann daher in 2 Stunden hier sein.

Thorn, den 5. Mai. Heute um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vormittag wurde in der Stadt Feuerlärm gemacht; bald darauf heißt es, der Brückenkopf brennt und leider bestätigt sich diese Nachricht. Das Feuer, welches in dem linken Flügel der dreiflügeligen Kaserne ausbrach, wurde durch den starken Wind bald auf die andern Flügel übertragen, und ein gewaltiges Feuermeer lag in wenig Augenblicken vor unsren Augen. Das Dach der Kaserne war mit Zink gedeckt, auf dem linken Flügel arbeiteten Klempner; gegen 10 Uhr verließen diese ihre Arbeit; noch war nichts von dem Feuer zu sehen, da gerade um diese Zeit das Regiment vor der Kaserne vorbeimarschierte und die Brücke nach der Stadt hin passierte. Auf den oberen Räumen der Kaserne befanden sich die Vorräthe an Waffen, circa 800 neue und außerdem 50 thouveninsche Gewehre, zwei Garnituren Beinkleider und auf der Bataillonekammer daselbst 6000 Ellen Tuch, 4000 Leinwand und für 3 Compagnien sämmtliche Feld-equipagestücke. Von den Kasernengebäuden ist nur das Dach mit dem Sparrenwerk, nächst dem aber das Kehlblochhaus des Brückenkopfs in Asche gelegt. Wenn schon an sich dieses Ereigniß für die Bewohner Thorns erfreulich war, so steigerte sich der Schrecken zum höchsten Grade durch das Bewußtsein, daß etwa 150 Schritt von den brennenden Gebäuden sich ein Kriegspulvermagazin mit 4 bis 500 Centner Pulver befand, dem der Wind nur in geringer Abweichung die Flamme zutrieb. Mehrere Male verbreitete sich der Ruf, das Pulvermagazin ist in Gefahr und manches bleiche Gesicht, selbst unter den mit Rettung beschäftigten Soldaten, wurde sichtbar. Gegen halb 3 Uhr war jedoch auch diese Angst überstanden, da bis zu dieser Zeit bei dem heftigen Winde das Holzwerk des Sparrenwerks verzehrt und auf die Bombenbalkenecke niedergefallen war. Jetzt $\frac{1}{2}$ schwelt das Feuer fort, doch bei der Thätigkeit des Militärs und den vorzüglichen Löschgeräthen ohne Gefahr. (Br. Woch.)

Köln, den 7. Mai. Heute Abend von Neuß hier angelangte Reisende berichten, daß dort am heutigen Tage das Zeughaus erfüllt und der Landwehrmajor zur Flucht genötigt worden. (Von Düsseldorf ist bereits eine Abteilung Militär nach Neuß abgeschickt worden.) Auch in Crefeld soll es Nurnen gegeben haben.

Köln, den 8. Mai. Mittags. Die Einladung zu der heutigen Versammlung Rheinischer Gemeinde-Verordneten hatte, wie bei der bedrohlichen Lage voranzusehen war, allenthalben in der Provinz den besten Anklang gefunden. Über 500 Gemeinde-Verordnete sind heute hier anwesend, von denen der größte Theil bereits gestern Abends hier eingetroffen und zu einer Vor-Versammlung in Deutz vereinigt war. Gleich im Beginne der eigentlichen Verhandlungen erklärte auf den Antrag eines Mitgliedes die Versammlung fast einmütig, daß sie das von der Königl. Regierung zu Köln erlassene Verbot als dem in der Preußischen Verfassung zugesicherten freien Versammlungs-Rechte widersprechend erachtet, und gab dem Beschlusse des Kölner Gemeinderathes vom 2. Mai in Bezug auf jenes Verbot ihre volle Zustimmung. Von vielen Seiten erfolgten nun Anträge der verschiedensten Art, und wurde zuletzt beschlossen, dieselben einem aus der Mitte der Gemeinde-Verordneten zu wählendem Ausschuß zur Bearbeitung einer Vorlage, entsprechend dem Sinne der Versammlung, wie er sich bis dahin geäußert, zu überweisen und zu diesem Zwecke die Sitzung auf eine Stunde auszufordern. Dies ist eben erfolgt.

Crefeld, den 7. Mai. Die Bewegung für die Reichsverfassung und gegen das Ministerium Brandenburg geht immer weiter. Wir haben dabei heut einzige Austritte erlebt, deren Ausgang wir nur bedauern können. — Gestern fand in unserem Schauspielhause eine äußerst zahlreich besuchte, durch starke Zugänge aus der Nachbarschaft noch bedeutend vermehrte Versammlung sämtlicher Landwehrmänner und Reserveisten der Gemeinde Crefeld statt, um gegenüber der drohenden Lage des Landes und einer möglichen Einberufung gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Die Stimmung in der Versammlung war eine äußerst aufgeregte, doch blieben weitergehende Anträge, wie z. B. „auf dem heutigen Appell nicht zu erscheinen, bewaffnet nach Frankfurt zu ziehen etc., in der Minorität.“ Dagegen wurde fast einstimmig beschlossen, auf dem heutigen Appell die feierliche „Erklärung“ abzugeben, „daß die Versammlung stelle, einer Einberufungs-Ordre des preußischen Ministeriums aber nicht Folge leisten werde.“ Unter diesen Auspicien sollte nun das alljährliche Antreten des ersten Aufgebots der Landwehr heute statt finden. Auf dem Friedrichsplatz versammelte sich dieselbe und zog von da in geordneten Reihen, mit Musik und schwarz-roth-goldenen Fahnen an der Spitze, nach dem eine halbe Stunde von hier entfernten Sammelplatz. Leider war hier zu viel Nöbel mit untergefahren, und dieser hat denn auch die beabsichtigte Demonstration total verdorben. Die Offiziere wurden verhöhnt und der Major gleich mit Geul und Zischen empfangen. Dreimal forderte dieselbe im Namen des Gesetzes die 7. Compagnie

auf, anzutreten, aber vergebens. Brüsten und tumultuarisches Geschrei, welches die Ordnungsliebenden zu unterdrücken nicht im Stande waren, erfolgte jedes Mal zur Antwort. Der Major, dem nur drei Gend'armen zu Gebote standen, die sich auf Verlangen des Volkes entfernen mussten, hatte keine Mittel zur Verfügung, die Ordnung wieder herzustellen. Er erklärte daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen den Appel für aufgelöst und entfernte sich. Aber man ließ ihn nicht ruhig abziehen: Steine und Stöcke folgten ihm nach, und ein Stein traf ihn dergestalt an den Kopf, daß er eine bedeutende Verletzung davon getragen hat. Kaum war der Major fort, so fiel man über einen mißliebigen Feldwebel her, nahm dessen Helm weg und zerstörte die ihm anvertrauten Compagnie-Papiere. Zu guter Letzt wurde der frühere Zug wieder formirt und mit diesem zur Stadt zurückgekehrt. Die Menge hat sich jetzt so ziemlich verlaufen. Ich fürchte, daß wir bald Einquartierung bekommen. — Nachricht ist. So eben höre ich von einer bedeutenden Prügelei zwischen Bürgern und der Polizei, bei welcher von der letzteren schief eingehauen wurde. (K. 3.) Elversfeld. In der General-Versammlung der Elversfelder Landwehr am 3. Mai d. J. erkannten alle Anwesenden, Landwehrmänner und Reservisten, daß nur das innigste Zusammenhalten aller die den Freiheit und dem deutschen Vaterlande drohende Gefahr abwenden könne, und ernennen deshalb ein Comite, bestehend aus den Wehrmännern Hillmann, Pothmann, Kirchberg, Leiser und Toni zur Entwerfung provisorischer Satzungen, welche das brüderliche Band knüpfen und als maßgebende Reichsnorm dienen sollen. Dieselben haben nun die Satzungen berathen und beiläufig festgesetzt. Darin heißt es unter Anderem:

1) Die Landwehr folgt dem Ruf der Nationalversammlung in Frankfurt. 2) Wird eines dieser Mitglieder wegen politischer Handlungen eingezogen, so sorgen die übrigen Landwehrmänner für die hinterbliebene Familie. Zusätzl. Sollte der Fall eintreten, daß es nötig erscheint, die Waffen mitzubringen, so haben es die Chargierten ebenfalls mitzuhilfen. 3) Die anvertrauten Waffen giebt die Landwehr unter keiner Bedingung zurück.

Dieses haben am 6. Mai d. J. auf der Wilhelmshöhe zu Elversfeld die Deputationen von Schwelm, Hagen, Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Hückeswagen, Solingen, Neuß, Dortmund, Essen, Mülheim a. d. Ruhr ebenfalls einstimmig beschlossen. — Der (heute) am 6. Mai formulirte Beschuß sämtlicher Landwehrmänner und der anwesenden Deputationen lautet wie folgt:

Die Landwehr u. s. w. tritt nicht auf die geschehene Aufforderung des Ministeriums Brandenburg-Montaußel und Cons. ein, weil sie nach dem Gesetze von 1815 und 1816 keine Gefahr fürs Vaterland zu erkennen vermag, vielmehr erst wissen will, gegen welchen Feind sie die Waffen ergreifen soll. Aus diesem Grunde erkennt sie jede Aufforderung für ungültig und wartet den Befehl der Vertreter des Vaterlandes in Frankfurt a. M. ab; wird sich aber auch jeder bewaffneten Aufführung ihrer Mitglieder widersezen und ihre verbündeten Vereine darin unterstützen, so wie auch jede Unterstützung von allen verbündeten Vereinen zugesagt worden.

Das Comite der Elversfelder Landwehr im Einverständnis mit den benachbarten Deputationen. (Düsseldorf. 3.)

Münster, den 6. Mai. Der hiesige Magistrat hat durch seine im gestrigen „Westphälischen Merkur“ abgegebene Erklärung, wonach er dem Aufruf der paderborner Stadtverordnetenversammlung seine Anerkennung versagt, und sich förmlich davon lossagt, bei allen denen, die es aufrichtig mit der Sache deutscher Einheit meinen, große Erbitterung hervorgerufen. Hatten die Stadtverordneten zu Paderborn auch in so fern einen Fehler begangen, als sie den hiesigen Magistrat nicht vor Veröffentlichung ihres Aufrufs davon in Kenntniß setzten, so durfte doch ein bloßer Formschüler nicht hierzu die Veranlassung sein, bei einem Gegenstande, wo es sich um Bestrebungen der reinsten und uneigennützigsten Art handelt, wo es darauf ankommt, die unter den betrübendsten Kämpfen im Laufe eines nach allen Richtungen tief zerstörten Jahres gesammelten Früchte der Freiheit schützend zu bewahren. Es ist deshalb gestern auch hier in einer Volks-Versammlung beschlossen worden, den Magistrat nochmals durch eine besondere Deputation aufzufordern, mit den Paderborner Stadtverordneten Hand in Hand zu gehen, und es dürfe die morgende Sitzung, wo die Sache zur Sprache kommen wird, leicht eine auch von außen her fürmischierte werden.

Schleswig, den 7. Mai. Nach gestern vom Norden gekommenen Nachrichten ist die Stadt Ribe nun mehr wirklich von Reichstruppen besetzt, angeblich von einem Bataillon Sachsen. Die Dänen haben nun auch Silt geräumt, wahrscheinlich aus Furcht vor unsern Kanonenböten, so daß jetzt keine der Nordsee-Inseln mehr von ihnen besetzt ist. — Von den Kanonen Christian VIII. sind bereits 10—12 aus der See hervorgeholt; von Arnis aus sind mehrere der größten Schiffe auf dessällige Odebre glücklich nach dem Eckernförder Hafen gelangt, ohne von den Dänen bemerkt zu werden; dieselben sollen bei der Bergung dort verwandt werden.

General Prittwitz verlegte bereits am 5. d. sein Hauptquartier nach Kolding; gestern Morgen haben sich die Reichstruppen in Bewegung gesetzt, die Preußen die jütische Grenze westlich von Kolding überschritten. Die ersten Abtheilungen der Preußischen Division standen gestern Mittag bei Harthe jenseits der Kolding-Aue. Gleichzeitig rückten die Baiern aus Hadersleben aus gen Norden und wurden von den nachrückenden Sachsen abgelöst. Man erwartete, daß heute Morgen sämtliche Truppen von Kolding und Umgegend aus vorrücken würden. — Die Positionen im Sundewittischen sind von der unter dem Befehle des hessischen General-Lieutenant Bauer stehenden Division des 2. Aufgebots eingenommen worden.

Hadersleben, den 7. Mai. Alles erwartet jetzt mit gespannter Sehnsucht Berichte aus dem Norden, zumal, da man unsrer letzten Mitteilung nach, die sich vollkommen bestätigt, mit jeder Minute wichtigen Ereignissen entgegenzusehen berechtigt ist. Der bis jetzt nach Norden vorgedrungene größere Theil der Reichstruppen steht jetzt nicht nur in Jütland, sondern ist im unaufhaltsamen Vorrücken begriffen; alle Waffengattungen sind zur Genüge vertreten. Bei Veile steht die feindliche Kavallerie, ungefähr 20 Eskadronen stark; die übrigen Dänen sind in und um Friedericia konzentriert.

Hannover, den 7. Mai. Die sechs Mitglieder der allgemeinen Landesdeputation, gefolgt von den zwei- bis dreihundert Mitabgeordneten, versammelten sich Nachmittag in ruhigem Zuge nach dem Palais. Die Bürgerwehr und das dort anwesende Volk empfingen sie mit lautem herzlichen Zuruf. Im Palais erklärte der

Flügel-Adjutant den Herren: Majestät werde die Deputation nicht annehmen, sie könnten jedoch ihre Wünsche schriftlich überreichen. „Dazu sind wir nicht hergesandt und nicht ermächtigt“, erwiederte Burem, der Sprecher der Deputation. Sie verließen das Palais, versammelten sich im Nemishofe und beschlossen, einen permanenten Ausschuß von 6 Mitgliedern niederzusetzen. Heute Abend erfolgt die Wahl, deren Resultat wir baldigst mittheilen werden. — Die Stadt ist den ganzen Tag über vollkommen ruhig geblieben.

Hannover, den 7. Mai. Die Hannov. Bieg. meldet vom heutigen Tage um vier Uhr Nachmittags: „Der Aufblick der Straßen ist lebhaft, wie an Markttagen gewöhnlich. Die Haltung der Stadt und Bürgerschaft ist ruhig. Die Volks- und anderen Vereine haben durch Plakate in begütigendem Ton zum Volk gesprochen; Bürgerwehr schützt die Hauptpunkte der Stadt, Lein- und Marktstraße. Nirgends ist die Ruhe gestört.“

Braunschweig, den 8. Mai. Gestern wurde von Einzelnen mit der größten Bestimmtheit behauptet, der Herzog habe alle Schritte in der Deutschen Frage widerrufen, dem Ministerium Vorwürfe gemacht über dessen zu entschiedenes Auftreten in dieser Beziehung. In Folge davon seien die Minister abgetreten. Kein Wort von alle dem ist wahr, Alles ist leere Erfindung.

Frankfurt a. M., den 6. Mai. 211 Sitzung der deutschen Reichsversammlung. (Schluß.) Eine große Anzahl von Verbesserungs- und Zusatz-Anträgen wird übergeben, fast sämtlich von Mitgliedern der Linken. Nur einer kommt von Herrn Haubenschmied, Mitglied der Rechten, welcher präzidiell ist und von jeder Beschlussnahme abstießt. Von den äußerst erregten Debatten läßt sich in Kürze kein Bild geben. Wir beschämen uns daher auf das Resultat der Abstimmung.

Zur ersten Abstimmung gelangte der präzidielle Antrag des Herrn Haubenschmied auf Tagesordnung. Unter großem Gezähler erheben sich etwa 30 Mitglieder. Es kommt die Reihe an die extremen Anträge der äußersten Linken: auf Erlassung eines Aufrufes an das Deutsche Volk, sich zu bewaffnen, die rebellischen Fürsten zu entsezen, provisorische Regierungen einzurichten u. s. w. Sie werden sämtlich verworfen. Ebenso die Nrn. 1, 2, 3, 5 und 6 des ersten Minoritäts-Drucks. Über Nr. 7. des ersten Minoritäts-Drucks: „Aufruf an das Deutsche Volk“ wird zusammenfassend abgestimmt. Es wird mit 255 gegen 138 Stimmen abgelehnt. — Hierauf wird das Majoritätsrecht zur namentlichen Abstimmung gebracht. Der Antrag der Majorität wird mit 190 gegen 188 Stimmen angenommen. — Hierauf gelangen jene Anträge zur Abstimmung, welche eine Beleidigung auf die Reichsverfassung verlangen. Zur namentlichen Abstimmung gelangt zuerst das erste Alinea des Minoritäts-Drucks 3. in folgender, vom Antragsteller abgeänderter Fassung: „Die Nationalversammlung beschließt die provisorische Suspension des §. 14 und §§. 191 und 193 der Reichsverfassung:“

Die Regierungen der deutschen Einzelstaaten haben sofort die Bereidigung der Beamten des Militärs und Civilstandes auf die Reichsverfassung und die sie aussühnende Reichsgewalt in folgender Form vorzunehmen: „Ich schwör Treue der deutschen Reichsverfassung und Gehorsam der sie aussühnenden Reichsgewalt.“

Der Antrag des Abg. Simon wird mit 241 gegen 133 Stimmen abgelehnt. (Auf der Linken hestige Lärm: Pfui!) Die ursprüngliche Fassung des ersten Alinea des Minoritäts-Drucks 3. wird gleichfalls abgelehnt. Eben so das Minoritäts-Druck 2. des Abgeordn. Wedekind. (Hestiger Lärm Links: Pfui.)

Über den ersten Satz des Alinea 8 des ersten Minoritäts-Drucks wird namentlich abgestimmt. Dieser Satz lautet: „Die National-Versammlung fordert sämtliche Regierungen auf, ihre ganze bewaffnete Macht mit Einschluß der Bürgerwehren sofort auf die Reichsverfassung vereidigen zu lassen.“ Dieser Satz wird mit 221 gegen 235 Stimmen abgelehnt. (Pfui! auf den Galerien.) Der Vorsitzende verweist dieselben zur Ordnung. Widerspruch von den Galerien. Ruf auf der Rechten und im Centrum: Räumen! Ein ähnlicher Antrag von Wedekind wird gleichfalls abgelehnt. Ein Antrag des Abgeordneten Vogt, die durch die renitenten Regierungen aufgelösten Volksvertretungen aufzufordern, aus eigener Machtvollkommenheit zusammenzutreten, um geeignete Maßregeln zu berathen, wird abgelehnt. Dagegen Nr. 11., 12. und 13. des Minoritäts-Drucks 1. (Die Linke begleitet die Verkündigung dieser Resultate mit den Neuerungen ihres Unwillens.) Der Zusatz-Antrag des Abg. Schoder: Alle Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, aufzufordern, aus ihren Truppen ein Reichsheer zu bilden, so wie der Antrag des Abg. M. Möhl werden abgelehnt. Mehrere Zusatz-Anträge auf Beleidigung der Volkswehr werden gleichfalls abgelehnt. Damit ist die Abstimmung über den dringlichen Antrag des Dreißiger-Ausschusses erledigt.

Der Vorsitzende verliest einen Dringlichkeits-Antrag des Abg. Schütz und Genossen, welcher will, die National-Versammlung erkläre im Bezug auf die Preußische Note, welche einer Kriegserklärung ähnlich sehe, das Vaterland sei in Gefahr und alle Waffensfähigen werden aufgefordert, sich zu bewaffnen, um Gewalt durch Gewalt zurückzuweisen. Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt. — Einem anderen dringlichen Antrage des Abg. Wedekind, welcher will, daß die National-Versammlung erkläre, die ganze Verantwortlichkeit der Folgen des Vertrags der Preußischen Regierung falle auf diese zurück, ferner seien die Bevollmächtigten aller jener Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, nach Frankfurt einzuladen zur Berathung über die in der gegenwärtigen Lage zu treffenden Maßregeln, wird die Dringlichkeit gleichfalls nicht zuerkannt.

Schlus der Sitzung 9¹/4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag, den 7. Mai.

Frankfurt a. M., den 7. Mai. Gestern traf hier Herr Eichorius, Stadiverordneter von Leipzig, hier ein, um die Vermittelung der Reichsgewalt in den sächsischen Witten im Anspruch zu nehmen.

Auf heute Abend 8 Uhr ist eine Versammlung sämtlicher Bürgerwehrmänner im Wolfs- & anberaumt.

Frankfurt, den 7. Mai. Heute früh brachte die Taunus-Eisenbahn ein österreichisches Infanterie-Bataillon und eine Schwadron österreichischer Reiterei von Mainz, welche sofort hier durch nach Homburg v. d. H. marschierten, wo die Schließung der Spielbank Kurruhen veranlaßt haben soll. Es wäre ein Gran Komit in

dieser ersten Zeit, wenn es sich bestätigte, daß die Homburgische Nation Barrikaden gebaut hätte zum Schutz ihrer Bank. Einhundert Österreicher werden aber jedenfalls genügen, den Noulette-Saal zu schließen.

Die Ernennung des Vice-Präsidenten der National-Versammlung, Eisenstück, zum Reichs-Kommissar in der Pfalz, wird heute amtlich bestätigt. Das amtliche Blatt bringt zugleich die Nachricht, daß der bekanntlich bereits vom Reichsministerium zur Entgegennahme der Erklärungen der Sächsischen Regierung nach Dresden abgesandte Reichstags-Abgeordnete v. Wadsworth zum Reichs-Kommissar in Sachsen ernannt ist.

München, den 5. Mai. Die vom Staatsministerium des Krieges angeordnete Einberufung sämtlicher Beurlaubten, zum Zwecke der Herstellung der bayerischen Armee auf den Kriegssuß ist in Folge eines Beschlusses im jüngsten Ministerrat wieder zurückgenommen worden.

Dresden-Neustadt, den 7. Mai. Nachstehende Aufforderung wird hier in alle Häuser geschickt. Auch sie trägt zur Charakterisierung unserer Zustände bei:

Sämtliche Hausbesitzer und Miethbewohner der Neu- und Antonstadt, sowie der Scheunenhöfe haben nach Kräften für die hier stehenden Truppen kalte oder warme Speisen des schleunigsten zu beschaffen und solche unverzüglich in das Blockhausgäßchen zu schicken. Auch für die nächstfolgenden Tage ist die Wiederholung dieser Lieferung erforderlich. Sobald die Notwendigkeit dazu aufhört, wird dies vom Gouvernement bekannt gemacht werden. Diese Speisen sind zu liefern, unbeschadet der für die bereits erhaltenen oder angesagt werdende Einquartierung. Man erkennt die Bereitswilligkeit an, mit welcher gestern von vielen Seiten der Weisung des Gouvernements nachgekommen wurde; indeß mußte man wahrnehmen, daß trotzdem viele Hausbesitzer und Miethbewohner solche nicht befolgt haben. Es sind alle Namen Derselben genau gekannt, welche Speisen ablieferen. Samtliche haben es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Seiten des Militärs die Speisen ohne Weiteres von ihnen abgeholt werden. Dresden, den 7. Mai 1849. Königl. Militär-Gouvernement von Dresden. Von Schulz, General-Major.

Dresden, den 8. Mai, Mittags. Die Circuirung der inneren Stadt ist auf heute festgesetzt. Die ganze Moritzstraße ist mit Durchbrechung der Wände der Häuser gestern noch nach schwerem Kampfe genommen worden. Einer der Anführer des Volkes, Vöth, von Chemnitz her bekannt, ist am Neumarkt auf den Tod verwundet worden. Vom Jüdenhof aus rückt das Militär, die Mauern durchbrechend, die Schloßergasse entlang gegen die Schloßgasse vor, die den Truppen bisher so verderbt gewesen; so werden die von Freiberger Bergleuten bei den Barricaden gezogenen Gräben wohl nicht viel nützen. Nach Friedrichstadt, der Pirnaischen und Wilsdruffer Vorstadt findet viel Zugang aus dem Landestadt. Friedrichstadt, auch durch die Weisseritz schon getrennt von der Altstadt, ist noch durch viele Barricaden stark geschützt.

Dresden, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr. Die Stadt ist so eben genommen, also am 7. Tage des Kampfes. Man von den Wadelssführern entkommen konnte, ist geflohen. Die freie Circulation in den Straßen beginnt wieder, die Barricaden werden abgetragen, die aufgerissenen Schläfen bedekt. Zahlreiche Gesangene werden eingebrahrt, meist jugendliches Geistliches, die Erbitterung der Truppen ist aufs höchste gestiegen und kann entgehen die Gefangenen dem schnellen Tode. Gestern Abend wurde durch Plakat verkündet, daß von heute Abend 6 Uhr an Dresden und 3 Meilen im Umkreis in Kriegsstand erklärt sei. Generalmajor v. Schirnding kommandiert. Der endliche Sieg der Truppen wurde in dieser Nacht dadurch vorbereitet, daß man von mehreren Seiten zugleich vorging und so die Post, die Wilsdruffer Gasse und das Café Français genommen wurden. — Seit 9 Uhr weht nun die weiße Fahne vom Kreuzthurm. — Der Kommandant der Insurgenten, Heinze (sonst Oberst-Lieutenant in Griechischen Diensten), und der Abgeordnete der 2. Kammer Möckel sind gefangen, ob die provisorische Regierung gefangen, konnte ich noch nicht ermitteln; wahrscheinlich fand am frühen Morgen eine allgemeine sile Retirade statt.

Leipzig, den 8. Mai. Ein heute hier angeschlagenes Plakat lautet: An die Bürgerlichkeit Leipzigs. Die Studentenschaft hiesiger Stadt ist von den Behörden aufgefordert worden, die in den letzten Tagen erschöppte Kommunalgarde zu unterstützen. Ein Theil der Studentenschaft ist dieser Aufforderung nachgekommen. Wir Unterzeichneten dagegen antworten auf dieselbe Folgendes: Wir verabscheuen jeden, das Eigenthum und die Sicherheit der Person — diese Heiligthümer der bürgerlichen Gesellschaft — gefährdenden Straßenskandal, und sprechen daher unsere Entrüstung gegen die Exzesse der letzten Nacht um so entschiedener aus, je mehr sie die lautere Begeisterung für die heilige Sache der Deutschen Nation entwürdigen. Andererseits aber müssen wir als unsere tiefe Überzeugung aussprechen, daß diese aus reinerer Quelle entsprungene Bewegung durch die Misgriffe der Behörden in diese unheilvolle Bahn geleitet worden ist. Die Behörden hatten durch die offizielle Anerkennung der Reichsverfassung zugleich die Verpflichtung übernommen, für dieselbe mit allen Kräften einzustehen. Die Behörden sind diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Die Behörden billigten weder die Schritte der alten, noch erkannten sie die Berechtigung der provisorischen Regierung an. Sie gewährten den Kampflustigen freie Fahrt nach Dresden und machten diese Gewährung durch Verweigerung von Waffen illusorisch; noch mehr, sie ließen die sich immer häufiger und dringender wiederholenden Forderungen nach Waffen durch Gewalt unterdrücken. Im Namen unserer für die Freiheit schon blutenden Brüder fühlen wir uns verpflichtet, für diese Unentschuldbarkeit und Halbheit der Behörden, bewaffnet nicht einzustehen. Leipzig, den 7. Mai 1849. Im Namen von 139 Studenten: Franz Roth, Eduard Müttig, Wilhelm Pückert, S. Goldstandt, Franz Oberth.

Kaiserslautern, den 4. Mai. Der Landesverteidigungsausschuss der Pfalz hat an die Befehlshaber der Volkswehren folgendes Schreiben erlassen:

„Wir teilen Ihnen die unter heutigem gefassten Beschlüsse nachstehend zur Einsicht und Darnachachtung mit: Der Landesverteidigungsausschuss der Pfalz beschließt auf den Antrag der dahier unter heutigem Tage versammelten Abgeordneten der Volkswehr: 1) Der Schweizer General Dufour wird zum Oberbefehlshaber der Pfälzischen Volkswehr ernannt, und sofort brießlich ersucht, sich über die Annahme der Befehlshaberstellte zu erklären. 2) Die durch den Congress der Volkswehr dem Landesverteidigungsausschuss zur Unterstützung bei den Berathungen über die Organisation der Volksbewaffnung beigegebenen Volkswehrmänner 1) Philipp Heins aus Zweibrücken; 2) Dr. Hixfeld aus Kirchheim zu einberufen. 3) Die Befehlshaber der Volkswehr in den einzelnen Gemeinden haben ihr Mannschaften folgenden Eid leisten zu lassen: „Ich schwör: das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schützen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie mit Gut und Blut zu vertheidigen. So wahr mir Gott helfe!““ Gruß! Der Landesverteidigungsausschuss. Dr. Hepp. Reischard. Dr. Greiner. F. Fries. H. Didier.“

Der Landesverteidigungsausschuss hat auch eine Aussprache an die übrigen Bayern gerichtet, worin diese ermahnt werden, gleiche Beschlüsse, wie das in Kaiserslautern versammelt gewesene Volk zu erlassen und thatkräftig auszuführen.

— 6. Mai, 10 Uhr. M. (M. 3.) Gestern ist Landau in Belagerungszustand erklärt worden.

M u s i a n d.

Frankreich.

Paris, den 7. Mai. Während der Moniteur seit drei Tagen ein sehr rätselhaftes Schweigen beobachtete, erhalten wir über Toulon folgende Nachricht: „A. e. Schiffspost.“ Durch den Veloce, Civitavecchia am 1. Mai verließ, erfahren wir, daß sich Oudinot mit einem Theile seiner Armee am 28. April von Civitavecchia gegen Rom in Marsch setzte. Ungeachtet der Hindernisse, die man ihm Rom zu schaffen machte, gelangte er am 30. April unter den Mauern der Stadt, die ihn zurück behielt. Unsere Soldaten schritten darauf lieuer und Lombarden verschauzt hatten, mit Schüssen empfangen. Unsere Truppen erwiederten das Feuer; doch hat der Obergeneral Castel-Gelido auf vier Stunden zurückziehen lassen. Er wäre gar nicht vorgeschritten, wenn er auch nur den geringsten Widerstand der Italiener hätte ahnen können. Er wird keinen neuen Angriff wagen, bevor er nicht die Verstärkungen aus Frankreich und namentlich Belagerungsgeschütze erhalten hat. Das Gerücht geht, daß wir 600 Mann verloren. Diese Thatsache ist ungenau. Wir haben nur einen einzigen Todten und 25 Verwundete.“ (Zweite Schiffspost.) „Die folgende neue Details über die Lage unserer Expeditions-Armee: Es scheint, daß unsere Truppen, in größeren Häusern versammelt, einen neuen Versuch machen, in Rom einzudringen, und daß sie zum zweiten Male auf festigen Widerstand stießen. Eine Kompanie der Tieman konnte sie nur mit Verlust wieder frei machen. Eine Kompanie das aus den Fenstern auf sie fiel, ganz niedergeschossen. Man hat auch den Tod eines Artillerie-Kapitäns, Adjutanten des Generals Oudinot, zu beklagen. Im Ganzen zählen wir 180 Todte und etwa 400 Verwundete. Unsere Armee hat sich nach St. Paolo, eine und eine halbe Stunde von Rom zurückgezogen.“

(Sentinelle, Toulon vom 4. Mai.)

Vorstehende Schiffssberichte des genannten Blattes stehen im schnurgeraden Widerspruch mit der halboffiziellen Note, die das Ministerium gestern Abend an die Patrie sandte und die wir ebenfalls folgen lassen:

Paris, den 6. Mai, Abends 5 Uhr. Nach einer telegraphischen Depesche, welche der Regierung zuging, setzte sich der General Oudinot nach Rom in Marsch, wohin ihn den Berichten zu folge der Wunsch der Bevölkerung rief. Es scheint jedoch, daß er von Seiten der Fremden (!), die in Rom wohnen, auf einen hartnäckigeren Widerstand stieß, als er dies Ansangs vermutet. Er hat sich daher in einer Entfernung der Stadt festgesetzt, wo er den Rest seiner Expeditions-Armee abwartet.“

— Die Revolutionsfeier des 4. Mai ging in den meisten Städten laut den telegraphischen Depeschen ruhig vorüber. Namentlich fanden in Lyon keine Ereignisse vor.

Italien.

Nachrichten aus Toulon vom 2. Mai zufolge hatte General Oudinot wegen der in Civita-Bechia herrschenden Aufregung die Marsche nach Rom wurde er am 28. April durch die Zerstörung einer Brücke aufgehalten, hoffte aber dennoch, seinen Einzug am 30. April oder 1. Mai zu halten. In Paris war am 5. Mai das Gerücht im Umlauf, daß zwischen den Expeditions-Truppen und dem römischen Volke ein Kampf stattgefunden habe, der zum Nachtheil der ersten ausgesessen sei. Am 6. war in Paris keine amtliche Mitteilung über die Ereignisse in den Kirchenstaaten bekannt geworden.

Nachrichten aus Civita-Bechia vom 28. April zufolge war eine Deputation der Clubs, der Nationalgarde und des Gemeinderathes von Rom dort eingetroffen, um General Oudinot zu erklären, daß Rom entschlossen sei, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und den Quirinal, den Vatican und den St. Peters-Dom, die schon untermittelt seien, in die Luft zu sprengen. Der General erklärte, daß seine Instruktionen sehr bestimmt seien und daß er mit Gewalt oder

im Guten Rom besiegen müsse. Mit Bezug auf den Papst äußerte er, daß derselbe ohne weltliche Macht eine Slave aller sein würde. Uebrigens versicherte er, er komme nur, um die Ordnung wieder herzustellen und die von Pius dem Neunten bewilligten Freiheiten aufrecht zu erhalten. Die Deputirten antworteten, man wolle Pius den Neunten nicht, und es werde zum Blutvergießen kommen, wenn man es versuche, ihn mit Gewalt einzusezen. — Oudinot hat dem Gemeinderate von Civita-Bechia verboten, sich zu versammeln, um politische Gegenstände zu verhandeln. Der Präfect Manucci hat feierlich protestiert.

Vocales &c.

○ Jarocin, den 9. Mai. Unterm 20. April c. ist von der Königl. Regierung zu Posen an sämmtliche Unterbehörden nachstehende Verfügung erlassen worden: Auf höhere Veranlassung machen wir die uns nachgeordneten Behörden hierdurch darauf aufmerksam, daß es nach dem Erscheinen der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J. einem Jeden unbenommen ist, Feldarbeiten an Sonnabenden und Feiertagen vorzunehmen, ohne daß es dazu einer polizeilichen Erlaubnis bedarf, dieselben haben sich daher künftig der Erheilung einer solchen zu enthalten.

X Mielzkow, den 9. Mai. So eben ist hier vom Landwehr-Bataillons-Kommando zu Lissa die Mobilmachungs-Ordre für die Garde-Landwehrmänner des ersten Aufgebots der hiesigen Gegend eingegangen. Der Gestaltungstag ist auf den 14. Mai c. festgesetzt.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Der deutsche Bundesstaat und die deutsche in Frankfurt am Main beschlossene Verfassung vom 28. März 1849.

Die Einheit Deutschlands und die Kräftigung der deutschen Völkerstämme nach innen wie nach außen sind seit einem Menschenalter ein allgemeiner Wunsch. Im Jahre 1848 tritt unter Billigung der deutschen Fürsten und Städte in Frankfurt eine aus ganz Deutschland gewählte Versammlung auf, welche (so lauten die Beschlüsse, auf deren Grund die Versammlung entstand) „das deutsche Verfassungswert zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande bringen soll.“ Nach fast zehn Monaten hat sie ihr Werk beendigt, und legt Deutschlands Fürsten und Völkern die Verfassung eines Bundesstaates mit: einem erblichen Kaiser, mit einem Staatenhause und einem Volkhause vor.

Gleichzeitig wird Friedrich Wilhelm IV. der Hohenzoller, zum Erbkaiser gewählt, und ihm das Reichsregiment angetragen.

Das alte Kaiserhaus Österreich sagt sich von diesem Verfassungswerke los; es will rücksichtlich seiner deutschen Staaten nicht unter einem Bundesstaate stehen, dessen Oberhaupt ein anderer Fürst, ein Hohenzoller ist. Das war wohl zu erwarten. Deshalb sagte schon die Preußische Staatschrift vom 23. Januar c.: wenn es nicht gelänge, ganz Deutschland zu vereinigen, so könne und möge sich doch ein engerer Bundesstaat im größeren Staatenbunde bilden. Dieser scheint nun gebildet und bis zu Preußens Annahme und Zutritt fertig. Da geht Österreich noch einen Schritt weiter, es protestiert, es ruft seine Deputirten ab, es sucht zu hindern und zu föhren. Damit macht es sich für Deutschland unmöglich, für Deutschland, das es schon seit 30 Jahren mit einem von Österreich geleiteten Bündestage, der sich in allen wichtigen Sachen für unbeteiligt erklärt, verabsäumt hat.

Und was thut Preußen? Es zögert, die neue Würde und den dargebotenen großen Beruf anzunehmen. — Das nimmt Viele, auch Wohlgesonnene, Wunder, die schwärmerischen Freunde Deutschlands aber rufen laut: „Das Vaterland ist in Gefahr, und Preußen zögert, es zu retten, zögert — vielleicht aus Rücksicht für Österreich.“ Da werden auch die warmen Anhänger des Preußischen Staates und Regentenhäuses bedenklich, sie erkennen den Grund der Zöggerung nicht, und es liegt nicht im Interesse der Gegner, weder der Österreichischen, noch der demokratischen, über diese Gründe Aufklärung zu geben. Wohl sind die Bedenken gegen den Inhalt der deutschen Verfassung vom 28. März 1849 schon in Schriften gründlich und staatsmännisch beleuchtet worden (wir verweisen unter andern auf: „die deutsche Verfassung vom 28. März 1849, mit Anmerkungen von David Hansemann,“ Berlin bei F. Schneider u. Comp. 1849, unter den Linden No. 19), aber sehr viele finden im Drange der Tagesereignisse nicht die Zeit, jene Schriften neben den Zeitungen zu lesen.

So wollen wir es denn versuchen, in wenigen schlichten und leicht überschaubaren Worten etwas zur Erläuterung beizutragen. Wir fühlen uns dazu berufen, weil wir das Zustandekommen des einheitlichen Bundesstaates aufrichtig wünschen, darin einen schönen Beruf Preußens erkennen, und herbeiführen möchten, daß die Annahme der Reichsgewalt für Preußen möglich werde.

Man schlage die Verfassung vom 28. März auf und erwäge deren Inhalt, und man wird sich überzeugen, daß Preußen, ohne sich gegen sich selbst und gegen Deutschland zu vergehen, die Verfassung, so wie sie da ist, und ohne einige Aenderungen nicht annehmen — nicht beschwören kann, weil es dadurch seine selbstständige Existenz, seinen König, seine Armee, seine Verfassung, Gesetzgebung und Finanzen einer Reichsgewalt hingeben würde, die in eine Anarchie oder Republik überschlagen kann, aus welcher dann der Preußische Staat nicht wieder herauszuziehen und herzustellen sein würde.

Man betrachte zunächst den Inhalt der §§. 6. 10. 13. 14. 33. 41. 43. 45. 47. 62. 66. und 194 — (in der amtlichen Ausgabe) — und man wird finden und sehen, daß Preußen, was zu den fünf Großmächten Europa's gehört, und noch Länder besitzt, die Deutschland fremd sind,

das Recht des Krieges und Friedens,
das Recht des Heerwesens,
das Recht, Gesandte und Consuln abzusenden,
das Recht der Zölle,
das Recht des Postwesens,
das Recht des Münz- und Bankwesens und Papiergeldes
an die „Reichsgewalt“ übergeben und nicht ferner selbstständig ausüben soll. Daß in allen diesen Dingen die Gesetzgebung künftig von der Reichsgewalt ausgehen soll, und daß schon jetzt die Preußische Verfassung und Gesetze nichts enthalten dürfen,

was mit dem Inhalt der Frankfurter Verfassung und Grundrechte vom 28. März im Widerspruch steht.

Woraus besteht aber nun diese Reichs-Gewalt? — Freilich zunächst aus dem Erb-Kaiser, jetzt in der Person Friedrich Wilhelm IV., aber neben diesem aus einem Staaten- und einem Volkshause, welche sehr ausgedehnte Rechte zu üben haben. (§. 85 bis 87 und §. 93 bis 94.) Aber in dem Staatenhause ist Preußen keineswegs nach seiner Macht, Größe und Seelenzahl, sondern ganz ungenügend vertreten. Preußen sendet 40 Mitglieder und bringt wenigstens 15 Millionen Seelen in den Bundesstaat. Acht größere deutsche Fürsten und die Stadt Hamburg, welche noch nicht 10 Millionen Menschen im Bunde vertreten, senden 87 Mitglieder; im Ganzen hat das Haus gegen 200 Mitglieder. Preußen bleibt hier also stets in der Minderzahl. Und das Volks-Haus soll nach dem Reichs-Wahl-Gesetz aus allgemeinem Stimmrecht mit direkter und geheimer Wahl hervorgehen. Was ein allgemeines Wahlrecht mit verdeckten Stimmzetteln zu bedeuten hat, wissen wir Preußen wohl, und bei uns gilt doch eine indirekte Wahl durch Wahlmänner.

Bei der Gesetzgebung aber hat, neben diesen Häusern, der Kaiser keine nothwendige und vollständige Mitwirkung. Hat der jährlich wiederkehrende Reichstag (§. 104) drei Mal hintereinander denselben Beschuß gefaßt, so wird derselbe auch ohne Zustimmung der „Reichs-Regierung“, das ist des Kaisers, zum Reichs-Gesetz. Dasjenige also, was von diesen Häusern in den oben angeführten Reichs-Angelegenheiten drei Mal beschlossen ist, gilt auch in Preußen als Gesetz, ohne daß sein König es hindern kann.

Ferner ist die Erblichkeit der Kaiserwürde im Hause der Hohenzollern nicht genügend gesichert. Der §. 69 ist so gefaßt, daß — nach der Ansicht tüchtiger und gewiefter Rechtskennner — die Erfolge des Prinzen von Preußen und seines Sohnes in Frage gestellt werden könnte, da diese nicht aus dem Mannes-Stamme des jetzt gewählten Fürsten abstammen. Mag es auch mit dieser Fassung nicht schlimm gemeint sein, so ist sie doch unklar und die Sache wichtig.

Den Sitz der Reichs-Regierung bestimmt nicht der Kaiser, sondern ein Reichs-Gesetz. (§. 71).

In dem Abschnitt über das Reichs-Gericht sind diesem (§. 126) unter a. f. und g. Angelegenheiten zur Entscheidung überwiesen, welche wohl entschieden vor die Staats-Gewalt, vor Kaiser und Reichstag und nicht vor das Gericht gehört. Soll dies in der gleichen Sachen entscheiden, so steht es über der Reichs-Gewalt.

Die hier bereitgestellten Abschnitte des §. 126 zu a. f. und g. lauten wörtlich: §. 126. Zur Zuständigkeit des Reichs-Gerichts gehörn: a. Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichs-Gewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung;

f. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder Verfälschungswidriger Veränderung der Landes-Verfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung der Landes-Verfassung können bei dem Reichs-Gericht nur angebracht werden, wenn die in der Landes-Verfassung gegebenen Mittel der Abhilfe nicht zur Anwendung gebracht werden;

g. Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerights und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichs-Gesetzgebung vorbehalten.

Wer wird in diesen Fällen das Erkenntniß vollstreken, wenn der Kaiser und die Reichs-Gewalt vielleicht selbst die Verklagten und Verurtheilten sind?

Dies hohe Gericht bestimmt aber über seine Zuständigkeit einzigt und allein selbst. (§. 127). Wie dies Gericht zusammengesetzt und gewählt oder ernannt werden wird, wissen wir noch nicht; es ist dies einem Reichs-Gesetz vorbehalten. (§. 128.)

Wir kommen nun zu den deutschen Grund-Rechten, welche, nach §. 194, dem Inhalt der Preußischen Verfassung vorgehen, und diese also in so weit besitzen. Die Auswanderungs-Freiheit ist ein natürliches und gutes Recht, es muß aber dafür geforgt sein, daß nicht die Militärpflichtigen auswandern, wenn sie bald eintreten sollen. Dies ist im §. 136 nicht geschehen. Daß die öffentlichen Aemter, allen Befähigten gleich zugänglich sein sollen, ist gewiß gut und läßlich, doch erscheint es nothwendig, die Rechte der Militär-Anwärter und der Examinierten, gegenüber denen, die nicht in Frankreich will man, nach Preußischem Vorbilde, den gutgedienten Unteroffizieren Vorrechte zugestehen, um der Armee gute Unteroffiziere zu sichern. Enthält aber (§. 137) die Reichsverfassung hierüber nichts, so dürfen auch die Landes-Gesetze nichts enthalten, was dem entgegen ist. (§. 66. 193.)

Nach §. 139 der Grundrechte ist die Todesstrafe, außer in Kriegesfällen und bei Meutereien auf Seeschiffen, abgeschafft. Nach dem Preußischen Recht ist dies bisher nicht geschehen. Ohne hier über diese tiefgreifende Frage aburtheilen zu wollen, so ist doch von vielen praktischen Staatsmännern gefaßt worden, daß die Unvollkommenheit des Menschengeschlechtes diese traurige Strafe noch erheische, und es erst dann an der Zeit sein werde, sie abzuschaffen, wenn die Lehren der Religion und die Macht der Sitte den Mord aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgetilgt haben.

Der §. 161 begeht bei Volksversammlungen unter freiem Himmel keine vorhergehende Anzeige. Es ist schwer zu sagen, wie die Behörde gerüstet sein kann, gefährliche Versammlungen zu verbieten, wenn Niemand ihr Anzeige zu machen braucht. —

Diese Verfassung nun, die doch wohl wahrlich manches Beste ist — einschließlich der Grundrechte — beschwören, und darf erst, nachdem dies geschehen, die Regierung handhaben (§. 190.) Und die Armeen der deutschen Staaten — also auch die Preußische — sollen dasselbe thun (§. 14), und zwar an erster Stelle. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung geht also der Pflicht gegen unseren König vor.

Eine Änderung dieser Verfassung aber im konservativen Sinne und zu Gunsten einer festen und starfen Reichs-Gewalt, welche ihren hohen und schweren Pflichten genügen kann, ist kaum möglich, denn während sonst zu den Reichstags-Beschlußen nur Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und einfache Mehrheit erforderlich wird (§. 98), werden zu Änderungen der Verfassung die Anwesen-

heit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder und zweimalige Abstimmung, und die Mehrheit von $\frac{2}{3}$ erfordert. (§ 196.) Dem Kaiser aber ist auch hierbei eine vollgültige und entscheidende Stimme nicht gestattet. Wird dreimal dasselbe beschlossen, also z. B.

die Abschaffung der erblichen Kaiserwürde und Einführung einer Regentschaft, so gilt dies auch ohne die Einwilligung des Kaisers, als Reichs-Grundgesetz. — Ein solcher Beschluss möchte aber noch bei am wenigsten unmöglich und vielleicht einmal durch beide Häuser zu bringen sein, da er einem demokratischen Volks-Hause mit den Staaten-Häusern ein welchem die Einzel-Staaten vertreten werden, und in welchem Preußen in entschiedener Minderzahl stimmt) unter Umständen gleich erwünscht erscheinen könnte.

Was würde nun aus dem Geschlecht der Hohenzollern, aus Preußens Macht und Größe, und aus dem Wohle seiner Bewohner in einem solchen Fall?

Die Wahl zum Volks-Hause des nächsten Reichstages soll nach dem Reichs-Wahl-Gesetz vom 28. März, durch all-

gemeines, geheimes, direktes Stimmrecht, erfolgen.

Eine sicherere Wahl-Art war zwar vorgeschlagen, ist aber schließlich von der Frankfurter Versammlung nicht angenommen worden, ja es wird allgemein behauptet und von Kundigen nicht geläugnet, daß die letzten Beschlüsse jener Versammlung aus einem Abkommen der unehelichen Parteien hervorgegangen seien, bei welchem die demokratische die Kaiserwahl bewilligt habe, nachdem ihr dagegen das suspensive Veto und das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht zugestanden worden war. Außerdem ist es auch noch nicht bekannt geworden, ob (abgesehen von Österreich) alle deutschen Regierungen und unter welchen Maßnahmen, sich mit dem Frankfurter Verfassungs-Werk einverstanden erklärt haben.

Kann es bei solchen Verhältnissen wohl Wunder nehmen, wenn die Preußische Regierung zögert, eine Krone anzunehmen, der sie selbst den größten Theil der wirklichen Macht geben soll, und welchen sie ihre Selbstständigkeit, ihre Armee, und die Unabhängigkeit ihres Königs zum Opfer bringen soll. Ist es bei dieser Sachlage nicht die Pflicht der Regierung, einige Bedingungen zu stellen, und namentlich bis zu einer Verbesserung der Verfassung und des Wahlgesetzes die Bevölkerung derselben aufzusehen, um das unab-

hängige Fortbestehen der Preußischen Armee, der Preußischen Verfassung, Gesetze, Finanzen und Verwaltung

sicher zu stellen. Und wenn die Preußische Regierung hieran festhält und festhalten muß, ist es alsdann nicht wünschenswerth, daß von allen Seiten willig die Hand zur Verständigung geboten werde, damit es für Preußen möglich wird, wenigstens einen großen Theil von Deutschland unter seine Obhut zu nehmen, und für dessen Wohl und Beruhigung wirksam zu sein?

Wir hoffen, daß dies geschehen werde, und fürchten dann das Scheitern der großen Nachbarstaaten nicht, denn ein einiges Deutschland ist stark genug, sich nach allen Seiten Achtung zu verschaffen. Berlin, den 24. April 1849.

Posen. — Von der gesetzlichen Bestimmung, daß der Bahnhof innerhalb der Festungswerke angelegt werden muß, darf nur in dem Falle abgewichen werden, wenn der innere Raum der Festung so beschränkt ist, daß die Anlage des Bahnhofes sich als ganz unmöglich herausstellen sollte. Bei der Konzeßion zum Bau des hiesigen, der angeblichen Mehrkosten wegen, außerhalb der Festung verlegten Bahnhofes, hat das Ministerium daher die ausdrückliche Bedingung gestellt: „daß ein Bahnhofstrang vom Bahnhof bis in das Innere der Festung geführt werde, um in vorkommenden Fällen, die Lokomotiven und Waggons in Sicherheit bringen zu können. Diese Bedingung hat die Stargard-Posen Eisenbahn-Direktion noch nicht erfüllt, es dürfte daher wohl an der Zeit sein, dieselbe jetzt dazu anzuhalten, wodurch viele Personen Beschäftigung finden würden, an der es beim Mangel von Privatbauten, dies Jahr wieder sehr fehlt.“

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 13. Mai e. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Bm.: Ein Kandidat. — Nm.: Prüfung der Con-

firmanden.

— Den 17. Mai: Bm.: Dr. Ober-Prediger Hartwig. — Nm.: Herr Prediger Friedrich.

— Einsegnung der Conformatio-

Ev. Petrikirche. Bm. und Nm.: Ein Kandidat.

— Den 17. Mai: Bm.: Dr. Conf. Rath Dr. Stedler.

Garnisonkirche. Bm. und Nm. 2 Uhr: Ein Kandidat.

Christuskathol. Gemeinde: Vor- und Nm.: Herr Prediger Post.

Evang.-luth. Gemeinde: Vor- und Nm.: Dr. Pastor Dr. Franke.

In den Parochien der genannten Kirchen sind in der Woche vom 14. bis

10. Mai 1849:

Geboren: 3 männl. — weibl. Geschlechts.

Gestorben: 8 männl., 4 weibl. Geschl.

Gezeugt: 3 Paar.

Stadt-Theater.

Sonntag den 13ten Mai: Zampa, oder: Die Marmoraub; große Oper in 3 Akten von Herold.

Gestern den 6. Mai schenkte mir meine Frau einen kräftigen Jungen. Diese Nachricht meinen lieben Verwandten und Freunden.

Czajin, den 7. Mai 1849. Kruska.

Den am 10. Mai nach langen Leiden erfolgten Tod des Dr. med. J. L. Remack zeigen wir tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Posen, den 10. Mai 1849.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag Vormittags 8 Uhr statt.

So gereizt auch in gewisser Beziehung die hiesigen Zustände sein mögen und so sehr sie im Interesse des Staats und der Bewohner von Posen selbst einer kräftigen Überwachung bedürfen, so ist es gewiß um so erfreulicher, wenn sich nicht neben dem ungewissen und unsicheren Ziel dieser oder jener Fraktion, der alte, wahrlich auf Verzunft und Erfahrung gebaute Patriotismus geltend macht. Als solchen betrachten wir die heutige Aufnahme des Samterschen Landwehr-Bataillons, welches in der erfreulichsten Stimmung und militärischen Haltung heut beim Durchmarsch von Seiten der Stadt mit einem Frühstück erfrischte ward. Die Kommandantur spricht daher im Namen des Bataillons und aller Gutgestimten dem so freundlichen Entgegenkommen der Stadt den verbindlichsten Dank aus.

Posen, den 10. Mai 1849.

Königliche Kommandantur.

von Steinäcker.

Die Erfurter Hagelversicherungs-Gesellschaft

im Jahre 1844 auf Gegenseitigkeit begründet und schon jetzt aus 6200 Mitgliedern bestehend, wird dem gehirten Publikum zur Benutzung empfohlen.

Die zu zahlenden Beiträge werden nach Gegenstand und Gegend höher oder niedriger bestimmt, sie betragen beispielsweise im vergangenen, unglückreichen Jahre trock eines ganzen Nachschusses für Posen noch nicht halb so viel, als diejenigen der Schwedter Gesellschaft, und vermindern sich bei einigermaßen günstiger Witterung noch sehr erheblich.

Prospekte, Statuten und Antragsformulare liegen bei dem unterzeichneten Hauptagenten und den Agenten.

Hrn. Abraham in Pudewitz, Hrn. Kaufmann Jeenike in Bentzien, Apotheker Beckmann in Tretschin.

Hrn. Berlinger in Ostrowo, Buchwald in Birnbaum.

Kaufmann Dannerowski in Jarocin, Kaufmann Hedinger in Lissa.

Hrn. Hartmann in Bronkow.

Hrn. Salom. Schiff in Wollstein.

C. Müller et Comp., Sapieha-Platz No. 3.

und der bestandene Parzynow-

wcr Forst von 940 Morgen

4 □ R.

Summa von . . . 2118 M. 108 □ R.

in ganzer Summe . . . 3431 M. 162 □ R.

taxirt auf 36,070 Rthlr.

Das Kruggrundstück ist auf 600 Rthlr., die

Parzellen von je 5 Morgen sind zu 30 Rthlr. bis

113 Rthlr. taxirt.

Die Festlegung der Taxe ist noch dem Königl.

Finanz-Ministerio vorbehalten, welche vor dem

Veräußerungs-Termin erfolgen wird.

Zur Veräußerung haben wir nachstehende Ter-

mine vor dem Regierungs-Rath Mecklenburg in

loco Parzynow im herrschaftlichen Wohnge-

bäude anberaumt:

1) auf den 15ten Juni Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung des Vorwerks mit den For-

sten re. von 3431 Mrg. 162 □ R.

2) auf den 16ten Juni c. Vormittags 8 Uhr

zur Versteigerung des Kruggrundstücks und

der kleinen Parzellen,

und laden Kauflustige hiermit ein.

Nach 3 Uhr

Nachmittags des Terminstages wird kein neuer

Licitant zugelassen.

Die Bietungs-Kaution be-

steht in einem Zehntel des Meistgebots.

Die Veräußerungsbedingungen können zu jeder Zeit

in unserer Registratur, so wie auf dem Vorwerk

Parzynow beim Domänenpächter Hahn, in

der Registratur des Rentamts in Schildeberg und

in den Registraturen der Königl. Regierungen zu

Breslau und Liegnitz eingesehen werden.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß von dem Kauf-

geld des Vorwerks incl. Forsten ein Biertheil bin-

nen drei Jahren nach der Übergabe zu entrichten ist.

Posen, den 27. April 1849.

Königliche Regierung,

Abliehung für die directen Steuern, Domainen

und Forsten,

und Forsten,